



Musterscheiben A 13 für Alle
Hinweise zu den Widersprüchen

2016.32

Mit dem MID AuB 2016.27 informierten wir über das Rechtsgutachten des Herrn Prof. Dr. Ralf Brinktrine zu der unterschiedlichen Eingruppierung verschiedener Gruppen beamteter Lehrerinnen und Lehrer, um die Durchsetzung einer einheitlichen Einstufung nach A 13 für Alle auf den Weg zu bringen. Hierfür haben wir unseren Mitgliedern vier verschiedene Musterwiderspruchsschreiben zur Verfügung gestellt, die auf der GEW-Homepage nach Anmeldung abrufbar sind. In diesen Musterschreiben wird ein Widerspruch gegen die Besoldungsmitteilung formuliert. Hierzu gab es mehrere Nachfragen, gegen welche Besoldungsmitteilung und wie oft Widerspruch eingelegt werden soll. Hierzu können wir das Folgende mitteilen:

Es sollte gegen die aktuellste Besoldungsmitteilung noch aus diesem Jahr (2016) der Widerspruch eingelegt werden. Mit den Musterschreiben wird nicht nur gegen eine Besoldungsmitteilung Widerspruch eingelegt, sondern es wird auch allgemein die höhere Besoldung beantragt. Es muss im Folgenden nicht gegen jede weitere Besoldungsmitteilung Widerspruch eingelegt werden. Nach der Rechtsprechung des BVerfG müssen zur Sicherung etwaiger Besoldungsansprüche in jedem Haushaltsjahr die höheren Besoldungsansprüche geltend gemacht werden und das geschieht mit unseren Musterschreiben. Das bedeutet allerdings auch, dass im nächsten Jahr erneut ein Geltendmachungsschreiben erfolgen muss. Gegen welche Besoldungsmitteilung in dem jeweiligen Jahr Widerspruch eingelegt wird, ist dabei unerheblich. Es muss nur dafür gesorgt werden, dass die Geltendmachung jährlich erfolgt. Deshalb muss das Musterschreiben auch noch in diesem Jahr bei dem LBV eingehen!